

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für das Vollstreckungsverfahren

Die Gemeinde Muldestausee hat die Aufgabe, das Vollstreckungsverfahren gemäß Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz abzuwickeln und damit offene Forderungen gegenüber der Gemeinde beizubringen. Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Beitreibung offener Forderungen erforderlich. Dazu müssen Ihre personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt und ausgewertet werden.

In der Zwangsvollstreckung sind Sie auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung und des Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt (VwVG) zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wo bzw. bei wem diese Daten erhoben werden und was mit diesen Daten passiert.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Muldestausee
Der Bürgermeister
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995 0
Fax: 03493 92995 96
E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

2. Beauftragte für den Datenschutz

Gemeinde Muldestausee
Datenschutzbeauftragte
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92955 13
Fax: 03493 92995 96
E-Mail: datenschutz@gemeinde-muldestausee.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um unsere Aufgabe zu erfüllen, das offene Forderungen zu vollstrecken und das Vollstreckungsverfahren abzuwickeln. Die Daten dienen der Ermittlung des Aufenthaltsorts und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners zwecks Auswahl und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der rechtmäßigen und zweckmäßigen Erfüllung der Gemeinde Muldestausee obliegenden Aufgaben nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO). Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. e DSGVO (zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) sowie § 1 KomHVO LSA, Gesetz zur Reform der Sachaufklärung, Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung, VwVG LSA, Zivilprozessordnung (ZPO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), Bundesmeldegesetz (BMG), Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verarbeitet.

4. Erhebung von personenbezogenen Daten und Datenkategorien

Für die Beitreibung offener Forderungen verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien:

- Personenstammdaten
 - Vor- und Nachname des Vollstreckungsschuldners
 - Anschrift
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)
- fallspezifische Angaben
 - Höhe und Art der Schuld
 - Auskünfte zu Einkommens-, Vermögens- und Eigentumsverhältnissen
 - Bankverbindung
 - Akten- und Buchungszeichen
 - Miteigentümer
 - Familienstand/-verhältnisse

Beim Vollstreckungsverfahren erheben wir personenbezogene Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre Steueranmeldungen, SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Leistungsauskünfte. Darüber hinaus erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten auch von Gläubigern sowie den ersuchenden Behörden im Rahmen der Vollstreckungshilfe nach § 7 VwVG LSA.

Können wir einen Sachverhalt im Beibringungs- und Vollstreckungsverfahren nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten (z.B. bei Meldebehörden, Kreditinstituten, Rententräger oder Arbeitgebern) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, sozialen Medien, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses. Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Grundlage für die Übermittlung vorliegt.

Eine solche gesetzliche Grundlage findet sich unter anderem im § 29c AO. Dieser besagt, dass die Daten weiterverarbeitet werden dürfen, wenn

- dies einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen, einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit dient
- die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Offenbarung nach § 30 Abs. 4 oder 5 AO vorliegen
- offensichtlich ist, dass die Weiterverarbeitung in Ihrem Interesse liegen würde
- sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren erforderlich ist, sie für eine Gesetzesfolgenabschätzung erforderlich ist oder sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Gemeinde Muldestausee erforderlich ist.

Zur Erfüllung unserer Aufgabe dürfen Ihre Daten wie folgt weitergegeben werden:

intern

- Fachämter, die die Forderung erhoben haben
- Kasse

extern

- Amtsgerichte
- Mahn-/Vollstreckungsgericht
- Gerichtsvollzieher
- Insolvenzverwalter
- andere Gebietskörperschaften
- Drittschuldner
- Schuldnerberatungsstellen

- Prozessbevollmächtigte
- Rentenversicherungsträger
- Bundeszentralamt für Steuern
- Schufa

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, gem. § 36 KomHVO LSA zehn Jahre gespeichert. Die Frist beginnt mit dem ersten Jahr des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Finanzverfahren.

Die Speicherung Ihrer Daten im Vollstreckungswesen werden von uns gemäß der gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen von fünf Jahren, beginnend am ersten Januar des Jahres nach Erledigung des Vollstreckungsfalles.

Die Speicherung einer Vermögensauskunft wird nach der gesetzlichen Vorschrift des § 882 e Abs. 1 S. 1 ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung gelöscht. Abweichend davon kann eine vorzeitige Löschung gem. § 882 e Abs. 3 Nr. 1-3 ZPO erfolgen. Beruht die Eintragungsanordnung auf § 26 Abs. 2 InsO beträgt die Löschfrist fünf Jahre.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Muldestausee, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beruhen, kann die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Der Widerruf der Einwilligung ist stets zukunftswirksam.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803 0

freecall: 0800 9153190

Telefax: 0391 81803 33

E-Mail-Adresse: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de